



99063014006000, 99063014006000

Immissionsschutz: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen im vereinfachten Verfahren beantragen

Heruntergeladen am 04.07.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/126046053/L100027

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99063014006000, 99063014006000
Leistungsbezeichnung I	Immissionsschutz: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen im vereinfachten Verfahren beantragen
Leistungsbezeichnung II	Genehmigung im vereinfachten Verfahren für eine Anlage nach BlmSchG beantragen
Typisierung	2a - Bundesauftragsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Mecklenburg-Vorpommern
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Genehmigung einer Anlage, Immissionsschutz, Betrieb einer Anlage, Errichtung einer Anlage, Anlage, vereinfachtes Verfahren, genehmigungsbedürftige





Modul	Sachverhalt
	Anlage
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Immissionsschutz (063)
Verrichtungskennung	Genehmigung (006)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) Ministerium für Klimaschutz, Landwirtschaft, ländliche Räume und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern 17.07.2024
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/bimschy19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/a nhang_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschy19.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_4_2013/a nhang_1.html https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/ https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/ https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Im SchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Im SchKostVMV2019rahmen https://www.gesetze-im-internet.de/bimschv_9/ https://www.gesetze-im-internet.de/bsmv/document/jlr-Im SchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Im SchZustVMV2015rahmen https://www.landesrecht-mv.de/bsmv/document/jlr-Im SchKostVMV2019rahmen
Teaser	Sie beantragen eine Genehmigung von Anlagen im vereinfachten Verfahren? Dann können Sie von der zuständigen Behörde eine Genehmigung zur Errichtung und den Betrieb von Anlagen bestimmter





Modul	Sachverhalt
	Art oder bestimmten Umfangs ohne Öffentlichkeitsbeteiligung erhalten.
Volltext	Genehmigungen von Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs können in einem vereinfachten Verfahren erteilt werden. In diesen Fällen erfolgt das Verfahren ohne Beteiligung der Öffentlichkeit.
	Sie erhalten eine Genehmigung, wenn Sie die Pflichten aus dem Bundes-Immissionsschutzgesetz erfüllen und dem Vorhaben keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften entgegenstehen.
	In welchen Fällen ein vereinfachtes Genehmigungsverfahren möglich ist, entnehmen Sie der Gesetzesgrundlage.
Erforderliche Unterlagen	 Hauptantrag erforderliche Zeichnungen, Pläne oder Gutachten Erläuterungen zur Anlage sonstige Unterlagen (gegebenenfalls bei der zuständigen Behörde erfragen)
Voraussetzungen	 Sie müssen nachweisen, dass Sie bei der Errichtung und dem Betrieb einer Anlage die Pflichten des Bundes-Immissionsschutzgesetzes erfüllen werden. Dem Vorhaben stehen keine anderen öffentlich-rechtlichen Vorschriften oder Belange des Arbeitsschutzes entgegen.
Kosten	Für die Amtshandlung werden Gebühren erhoben. Die Höhe orientiert sich vor allem an den Errichtungskosten der Anlage oder dem Verwaltungsaufwand. Näheres regelt die Immissionsschutz-Kostenverordnung M-V.
Verfahrensablauf	Wenn Sie die Errichtung und den Betrieb einer immissionsschutzrechtlich genehmigungsbedürftigen Anlage im vereinfachten Verfahren bei der zuständigen Behörde beantragen möchten, müssen Sie zunächst die Antragsunterlagen vollständig einreichen.
	Sie können dies schriftlich oder elektronisch erledigen. Die zuständige Behörde bestätigt Ihnen den Eingang des Antrags schriftlich oder elektronisch, prüft diesen auf Vollständigkeit und beteiligt gegebenenfalls weitere





Modul	Sachverhalt
	Fachbehörden.
	Bei Bedarf wird die Behörde weitere Unterlagen nachfordern.
Bearbeitungsdauer	3 Monate für das vereinfachte Verfahren
Frist	Vor Errichtung der Anlage.
weiterführende Informationen	
Hinweise	Es gibt keine Hinweise oder Besonderheiten.
Rechtsbehelf	 Widerspruch Weitere Informationen, wie Sie Widerspruch einlegen, finden Sie im Bescheid. Klage
Kurztext	 Genehmigung eines vereinfachten Verfahrens nach BlmSchG Genehmigung für Anlagen bestimmter Art oder bestimmten Umfangs in einem vereinfachten Verfahren beantragen zuständig: Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU)
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Staatliche Ämter für Landwirtschaft und Umwelt (StÄLU), Abteilung 5
Formulare	
Ursprungsportal	Immissionsschutz: Genehmigung für die Errichtung und den Betrieb von Anlagen im vereinfachten Verfahren beantragen, Immission control: Applying for approval for the construction and operation of systems in a simplified procedure